

4. Verfahrensvermerke

29. Änderung (Deckblatt 45) des Flächennutzungsplanes Gemeinde Ampfing

1. Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeinde Ampfing in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Ampfing, den..... -Siegel-
Josef Grundner, 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

Ampfing, den..... -Siegel-
Josef Grundner, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

Ampfing, den..... -Siegel-
Josef Grundner, 1. Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Ampfing, den..... -Siegel-
Josef Grundner, 1. Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Ampfing, den..... -Siegel-
Josef Grundner, 1. Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss:

Die Gemeinde Ampfing hat mit Beschluss der Gemeinde vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Ampfing, den..... -Siegel-
Josef Grundner, 1. Bürgermeister

7. Genehmigung:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mühldorf a. Inn, den -Siegel-
Georg Huber, Landrat

8. Ausgefertigt:

....., den - Siegel -
Gemeinde Ampfing Josef Grundner, 1. Bürgermeister

9. Bekanntmachung:

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Ampfing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Ampfing, den..... -Siegel-
Josef Grundner, 1. Bürgermeister

3. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Ampfing

29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 45 "Bereich Schickinger Strasse Süd". „Umwidmung von Teilflächen für ein allgemeines Wohngebiet und einem eingeschränkten Gewerbegebiet in ein Mischgebiet“.

Der Gemeinderat von Ampfing hat in seiner Sitzung vom 10. September 2019 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ampfing durch Deckblatt Nr. 45, 29. Änderung zu ändern. Die Änderung bezieht sich auf eine im südwestlichen Gemeindebereich liegende Kleinfläche aus der Fl.Nr.790/1. Diese Fläche ist ca. 0,7 ha groß und ist im bestehenden Flächennutzungsplan als eine Fläche für ein eingeschränktes Gewerbegebiet gewidmet. Diese Fläche soll in der 29. Änderung (Deckblatt 45) in eine Fläche für ein Mischgebiet umgewidmet werden.

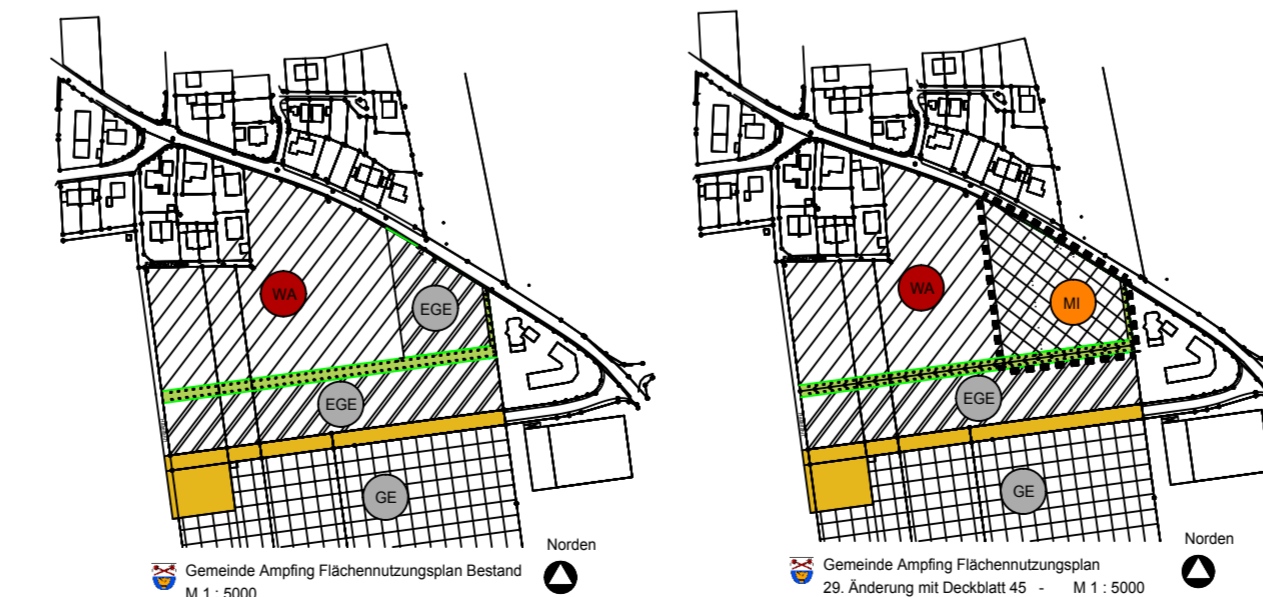
Hintergrund und Begründung für die Änderung ist es einen homogenen Übergang von dem bereits bestehenden Gewerbe- und eingeschränkten Gewerbegebiet zu dem neu entstehenden allgemeinen Wohngebiet in der Flächennutzung und im Bereich des Schallschutzes zu schaffen.

Alle zusätzlichen in der Planzeichnung eingezeichneten Flächen, Straßen und Gebäude des bestehenden Flächennutzungsplanes, welche außerhalb des eingezeichneten Geltungsbereiches liegen, wurden aus dem gemeindlichen Ortsplan der Gemeinde Ampfing nachrichtlich übernommen. In allen übrigen, nicht angesprochenen Punkten, behält der rechtswirksame Flächennutzungsplan mit Begründung, der Gemeinde Ampfing, seine Gültigkeit.

Aufgestellt am 10.09.2019
Geändert am :

Entwurfsverfasser
Architekt Friedl
Peter-Rosegger-Str. 1
84 478 Waldkraiburg

2. Planzeichnung Flächennutzungsplan Bestand und 29.Änderung (Deckblatt 45) neu M 1 : 5000



Gemeinde Ampfing

29. Änderung „Bebauungsplan Nr. 51 - Schickinger Straße - Süd“,
Deckblatt 45 der Gemeinde Ampfing.

Textteil :

Textliche Festsetzungen / Hinweise / Begründung zur 29. Änderung (Deckblatt 45) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ampfing.

Anlaß der Änderung :
Für die Gemeinde Ampfing besteht ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan. Dieser Flächennutzungsplan soll mit der 29. Änderung (Deckblatt 45), neu geändert werden. In dieser Änderung soll eine Fläche für ein EGE - eingeschränktes Gewerbegebiet in ein MI - Mischgebiet umgewidmet werden.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt 45), neu besteht aus folgenden Teilen:

1. Textliche Festsetzungen - Planzeichen mit Text
2. Planzeichnung M 1 : 5000
3. Begründung zum Flächennutzungsplan
4. Verfahrensvermerke
5. Umweltbericht

1 Textliche Festsetzungen

1.1 Grenzen

- 1.1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 29. Änderung (Deckblatt 45) des Flächennutzungsplanes der bestehenden, gewidmeten und der umgewidmeten Flächen.
- 1.1.2 Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung

1.2 Art der baulichen Nutzung - Planzeichen

- 1.2.1 WA - Allgemeines Wohngebiet
- 1.2.2 EGE - Eingeschränktes Gewerbegebiet
- 1.2.3 GE - Gewerbegebiet
- 1.2.4 MI - Mischgebiet
- 1.2.5 Grünflächen - Grünstreifen
- 1.2.6 Straßenverkehrsfläche

2. Nachrichtliche Übernahmen

Die außerhalb des Geltungsbereiches der 29. Änderung (Deckblatt 45) liegenden Bauflächen sind Bestand des Flächennutzungsplanes und wurden nachrichtlich von der Gemeinde Ampfing als Ortsplan übernommen. Für diese nachrichtlich übernommenen Planunterlagen kann keine Haftung übernommen werden.

Gemeinde Ampfing:
Aufgestellt am : 10.09.2019 Geändert am :

Unterschrift
Entwurfsverfasser
Architekt H. Friedl
Peter-Rosegger-Str. 1
84478 Waldkraiburg

Unterschrift
1. Bürgermeister Gemeinde Ampfing
Josef Grundner
Schweppermannstr. 1
84539 Ampfing